

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 8. Juni 2023, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	7 Personen
Absolutes Mehr	4 Stimmen
Entschuldigungen	-
Protokoll	Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
Gäste	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i Andrea Kormann, Finanzverwalterin

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 5. Mai 2023 (Nr. 18) und 12. Mai 2023 (Nr. 19) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt I / 2023 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 – 3 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeindewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022 mit Nachkrediten (inkl. Einlage SF gem. Reglement)**
- 2. Nachkredit externe Unterstützung Gemeindeverwaltung CHF 60'000**
- 3. Kreditbegehren Sanierung Feldmattstrasse (Tromsigwäg) CHF 50'000**
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Frau Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Werner Hänni

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 24. November 2022

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. November 2022 an seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Jahresrechnung 2022 mit Nachkrediten (inkl. Einlage SF gem. Reglement)

Referentin: Gemeinderätin Saskia Gerber (Ressort: FWP)

Die Jahresrechnung lag während der Einladungsfrist zur Versammlung in der Gemeindeverwaltung auf.

Ressortvorsteherin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zur Jahresrechnung 2021, über welche ausführlich im Mitteilungsblatt I / 2023 informiert wurde.

1. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 (Steuerhaushalt) schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'653'869.27 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 46'639.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 180'800.00. Die nachstehenden Ereignisse haben das Ergebnis im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst:

- ☺ Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern, Sondersteuern, Liegenschaftssteuern
- ☺ Minderaufwand Unterhalt + Reparaturen Gemeindestrassen
- ☺ Lastenausgleich Sozialhilfe: tieferer Beitrag pro Einwohner
- ☺ Minderaufwand Schule, Soziale Dienste Region Laupen, Feuerwehr etc.
- ☺ Ausbuchung Abschreibung 2021 + keine Abschreibung 2022 LUG Kriechenwil
- ⊗ Einlage in SF Vorfinanzierung LUG Kriechenwil
- ⊗ Einlage in finanzpolitische Reserve

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	311'680.96	59'584.10	362'400.00	64'400.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'972.30	43'235.85	147'900.00	35'900.00
2	Bildung	547'376.34	201'946.20	556'600.00	212'800.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	18'906.02	0.00	13'900.00	0.00
4	Gesundheit	930.00	180.00	1'000.00	100.00
5	Soziale Sicherheit	391'636.25	13'313.35	434'300.00	22'700.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68'729.50	5'170.20	95'400.00	5'800.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	276'449.95	262'111.85	284'200.00	266'900.00
8	Volkswirtschaft	721.95	20'740.80	1'200.00	20'000.00
9	Finanzen und Steuern	195'820.75	1'351'580.83	107'300.00	1'194'800.00
Total Aufwand / Ertrag		1'911'224.02	1'957'863.18	2'004'200.00	1'823'400.00
Ertragsüberschuss		46'639.16			
Aufwandüberschuss					180'800.00
Total		1'957'863.18	1'957'863.18	2'004'200.00	2'004'200.00

Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	311'680.96	59'584.10	362'400.00	64'400.00	360'096.58	56'755.55
		252'096.86		298'000.00		303'341.03

Behörden: weniger Sitzungen
 Verwaltung: tieferer Personalaufwand
 Honorare: tiefere Kosten externe Führung der Gemeindeschreiberei und der Bauverwaltung
 Dialog Cloud: keine Anschaffung

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	98'972.30	43'235.85	147'900.00	35'900.00	112'076.55	40'162.20
		55'736.45		112'000.00		71'914.35

Landumlegung: Ausbuchung Abschreibung 2021 /keine Abschreibung 2022
 Landumlegung: Einlage in SF Vorfinanzierung
 Feuerwehr: tieferer Beitrag und höhere Ersatzabgaben

Bildung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	547'376.34	201'946.20	556'600.00	212'800.00	520'764.20	198'129.30
		345'430.14		343'800.00		322'634.90

Schule Kriechenwil: weniger Lehrmittel, Dienstleistungen, Unterhalt etc.

Schule Kriechenwil: tiefere Lehrerbesoldung und weniger IBEM-Lektionen
 Oberstufenschule: 1 Kind mehr, weniger Schülerbeiträge, Transport Gymnasium
 Schulhaus: höhere Heiz- und Unterhaltskosten

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	18'906.20	0.00	13'900.00	0.00	14'169.60	0.00
		18'906.02		13'900.00		14'169.00

Spielplatz: Sanierung Sandkasten + Mehraufwand Unterhalt

Gesundheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	930.00	180.00	1'000.00	100.00	1'044.05	60.00
		750.00		900.00		984.05

Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	391'636.25	13'313.35	434'300.00	22'700.00	380'383.50	30'850.90
		378'322.90		411'600.00		349'532.60

Lastenausgleich EL: tieferer Beitrag
 KITA: weniger Plätze/Kinder
 Soziale Dienste: tieferer Beitrag
 Sozialhilfe: tieferer Beitrag Lastenausgleich

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	68'729.50	5'170.20	95'400.00	5'800.00	62'590.25	6'889.50
		63'559.30		89'600.00		55'700.75

Gemeindestrassen: keine Sanierungen, weniger Unterhalt und Reparaturen
 Öffentlicher Verkehr: tieferer Beitrag Lastenausgleich

Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	276'449.95	262'111.85	284'200.00	266'900.00	243'655.20	234'259.50
		14'338.10		17'300.00		9'395.70

SF Wasser: höhere Einlage Werterhalt infolge Anpassung Wiederbeschaffungswerte gemäss GWP
 SF Abwasser: Entwässerung Mühleweg nicht ausgeführt, nicht budgetierte Einnahmen Strassenentwässerung+ Einlageentsteuerung
 Friedhof: Stein Gemeinschaftsgrab, Sanierung Brunnen, Mehraufwand Unterhalt

Ortsplanung: keine Sitzungen und keine Abschreibung

Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	721.95	20'740.80	1'200.00	20'000.00	578.65	22'402.00
	20'018.85		18'800.00		21'823.35	

Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	242'459.91	1'351'580.83	107'300.00	1'375'600.00	152'043.45	1'257'893.08
	1'109'120.92		1'268'300.00		1'105'849.63	

Steuern allgemein: weniger Wertberichtigungen, Erlasse und Abschreibungen
Einkommenssteuern: höhere Erträge, Nachzahlungen Vorjahre
Gewinnsteuern: Mehreinnahmen infolge Nachzahlungen Vorjahre
Sonderveranlagungen: höhere Einnahmen infolge Auszahlungen Kapitalabfindungen
Liegenschaftssteuern: höhere Einnahmen infolge Neubewertung
Lastenausgleiche: weniger Zuschüsse
Reserven: Einlage in finanzpolitische Reserve gemäss GV Art. 84

2. Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'049.90 ab und liegt damit um CHF 9'249.90 unter den Erwartungen. Die Schlechterstellung ist auf die höhere Einlage in den Werterhalt infolge der Neubewertung der Wiederbeschaffungswerte gemäss GWP zurückzuführen. Die Einlage wurde zum Mindestsatz von 60 % des Wiederbeschaffungswertes vorgenommen. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 397'882.06. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beläuft sich auf CHF 750'265.90.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'915.50 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'900.00. Die Besserstellung beträgt somit CHF 32'815.50. Die Entwässerung des Mühleweges von CHF 20'000.00 konnte noch nicht ausgeführt werden. Ausserdem konnten nicht budgetierte Gebühren für die Strassenentwässerung von CHF 15'000.00 und die Einlageentsteuerung von CHF 3'262.05 vereinnahmt werden. Die Einlage in die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt ist zum Mindestsatz von 60% der jährlichen Wiederbeschaffungswerte erfolgt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung erhöht sich auf CHF 208'228.55. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt CHF 761'963.90.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'677.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 8'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'377.15 und ist auf die höheren Einnahmen der Sack- und Containergebühren zurückzuführen. Durch die Einlage des Ertragsüberschusses erhöht sich das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) per Bilanzstichtag auf CHF 74'793.70.

2. Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 87'755.30 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'090'000.00. Die geplanten Wasser- und Abwasserleitungssanierungen Murtenstrasse, die Strassensanierung Käsereistrasse und die Ortsplanung konnten nicht wunschgemäss durchgeführt werden. Ausserdem fiel der jährliche Beitrag an die Landumlegung um CHF 20'000.00 tiefer aus. Wir haben vom Kanton noch eine Subventionszahlung von CHF 44'830.00 für die Erschliessung Ringleitung/Teilstück Waldeggstrasse erhalten.

	Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	10'000.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	64'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	97'409.50	49'654.20	956'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total	137'409.50	49'654.20	1'090'000.00	0.00
	Nettoinvestitionen		87'755.30		1'090'000.00
Total		137'409.50	137'409.50	1'090'000.00	1'090'000.00

Die nachstehenden Investitionen sind im Berichtsjahr ausgeführt worden:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt

- Landumlegung Kriechenwil CHF 40'000.00
- Sanierung Friedhof CHF 46'401.50

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt CHF 86'401.50

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

- Wasserleitungssystem, Projektierungskredit CHF 15'033.75
- Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe CHF 13'550.45
- Wasserleitungserneuerung Murtenstrasse; 2. Etappe Rückerstattung Dritter CHF -4'824.20
- Erschliessung Ringleitung / Teilstück Waldegg Subventionsbeitrag CHF -44'830.00

Abwasserversorgung

- Abwasserleitung Murtenstrasse; Projektkredit CHF 15'033.70
- Abwasserleitung Murtenstrasse CHF 7'390.10

Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen CHF 1'353.80

3. Bilanz

Bilanz		Bestand 01.01.2022		Bestand 31.12.2022	
		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
10	Finanzvermögen	2'651'695.24		2'937'056.90	
14	Verwaltungsvermögen	1'045'260.85		1'133'697.55	
20	Fremdkapital		707'726.90		742'710.05
29	Eigenkapital		2'989'229.19		3'328'044.40
Total		3'696'956.09	3'696'956.09	4'070'754.45	4'070'754.45

Die **Bilanzsumme** beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'070'754.45 (Vorjahr: CHF 3'696'956.09). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'937'056.90 (Vorjahr: CHF 2'651'695.24). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 285'361.66.

Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'133'697.55 (Vorjahr: CHF 1'045'260.85), was einer Zunahme von CHF 88'436.70 entspricht.

Das **Fremdkapital** erhöhte sich um CHF 34'983.15 von CHF 707'726.90 zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 742'710.05 per 31. Dezember 2022.

Das **Eigenkapital** beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 3'328'044.40. Die Zunahme beträgt insgesamt CHF 338'815.21. Sie ist auf die Erhöhung der Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Einlage der Ertragsüberschüsse allgemeiner Haushalt und der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sowie der Entnahme des Aufwandüberschusses der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) zur Deckung allfälliger künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich aufgrund des Ertragsüberschusses von CHF 46'639.16 auf CHF 785'113.83.

4. Nachkredite

Die Nachkredite betragen insgesamt CHF 254'900.87 und sind in der Nachkredittabelle mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Nachkredite gebunden	CHF	118'416.70
Nachkredit Kompetenz Gemeinderat	CHF	44'952.52
Nachkredite Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	91'531.65
Total Nachkredite	CHF	<u>254'900.87</u>

Nachkredit Einlage in Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung

Gemäss Auflage der Revisoren konnten die geplanten Abschreibungen 2022 für die Landumlegung Kriechenwil nicht gemacht werden. Auch mussten die entsprechenden Abschreibungen 2021 von CHF 40'000.00 ausgebucht werden. Damit die Abschreibungen für die Landumlegung besser finanziert werden können, wurde von der Gemeindeversammlung das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung genehmigt. Per 31.12.2022 wurde die erste Einlage von CHF 80'000.00 vorgenommen. Weil diese nicht budgetiert werden konnte, wird der Gemeindeversammlung für diese Einlage noch ein Nachkredit von CHF 80'000.00 beantragt.

Nachkredit Honorar externe Führung Gemeindeschreiberei

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2022 einen Kredit von CHF 60'000.00 genehmigt. Der Aufwand für die externe Führung der Gemeindeschreiberei war im 4. Quartal 2022 aber höher als erwartet. Vor allem durch einen unerwarteten Personalwechsel und die Suche nach einer neuen Verwaltungsangestellten wurden höhere Kosten verursacht. Auch musste eine neue EDV-Cloud-Lösung evaluiert werden, weil der bisherige Anbieter diese nicht innerhalb nützlicher Frist liefern konnte. Durch diese Umstände konnten aber die Löhne der Verwaltung von CHF 7'587.65 und die Anschaffung EDV-

Cloud von CHF 2'339.05 gegenüber dem Budget 2022 eingespart werden. Die Kosten für die externe Führung der Gemeindeschreiberei belief sich im Jahr auf CHF 71'531.65. Deshalb wird der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 11'531.65 beantragt.

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans liegt vor. Nach der Beurteilung der Fankhauser & Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und ist somit genehmigungsfähig.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren; offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- I. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 79'181.91, bestehend aus

- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	46'639.16
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-1'049.90
- Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	22'915.50
- Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF	<u>10'677.15</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>79'181.90</u>

- II. Einen Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung von CHF 80'000.00.

- III. Einen Nachkredit für das Honorar externe Führung Gemeindeschreiberei von CHF 11'531.65.

- IV. Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallende übrigen Nachkredite im Total von CHF 163'369.22.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. April 2023 beschlossene Jahresrechnung 2022 mit allen Bestandteilen wie folgt zu genehmigen:

- I. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 79'181.91, bestehend aus

- Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	46'639.16
- Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-1'049.90
- Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	22'915.50
- Ertragsüberschuss Kehrrichtentsorgung	CHF	<u>10'677.15</u>
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	<u>79'181.90</u>

- II. Einen Nachkredit für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung von CHF 80'000.00.

- III. Einen Nachkredit für das Honorar externe Führung Gemeindeschreiberei von CHF 11'531.65.

- IV. Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallende übrigen Nachkredite im Total von CHF 163'369.22.

2. Nachkredit externe Unterstützung Gemeindeverwaltung CHF 60'000 Genehmigung

Referent: Gemeinderätin Saskia Gerber (Ressort: FWP)

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurde ein Kredit für die externe Unterstützung und Führung der Gemeindeverwaltung von CHF 60'000.00 bewilligt. Mit der Kündigung der Verwaltungsangestellten per 28. Februar 2023 und der Nachfolgeregelung per 1. April 2023 erhöht sich der externe Unterstützungsauftrag für die Einarbeitung der neuen Verwaltungsangestellten, Frau Jana Vonlanthen. Die Kosten der externen Unterstützung werden ab April 2023 bis Ende Jahr 2023 voraussichtlich auf CHF 96'700.00 inkl. MwSt. geschätzt, was eine Gesamtsumme für das Jahr 2023 von rund CHF 120'000.00 ergibt. Der im November 2022 von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 60'000.00 wird damit um 100% überschritten.

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmungsformalitäten

Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere:

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt, über alle Punkte wird zugleich abgestimmt.

Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachkredit in der Höhe von CHF 60'000 für die externe Unterstützung der Gemeindeverwaltung zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachkredit in der Höhe von CHF 60'000 für die externe Unterstützung der Gemeindeverwaltung einstimmig.

3. Kreditbegehren Sanierung Feldmattstrasse (Tromsigwäg) CHF 50'000; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort WASA)

Bei der Feldmattstrasse (Tromsigwäg) handelt es sich um eine Gemeindestrasse und um eine wichtige Schulwegverbindung. Die Strasse quert den Wald und liegt auf Gemeindegebiet Kriechenwil und mit rund 45% auf Gemeindegebiet Kleinböisingen. Die Gemeindestrasse weist erhebliche Belagsschäden auf und muss saniert werden.

Um Synergien zu nutzen, sollen die Sanierungsarbeiten durch die beiden Gemeinden Kleinböisingen und Kriechenwil zeitgleich erfolgen.

Der Kostenanteil für die Belagserneuerung des Strassenteilstücks auf Gemeindegebiet Kriechenwil beläuft sich auf CHF 50'000.00 inkl. MwSt. und basiert auf der Annahme, dass die Arbeiten im Jahr 2023 ausgeführt und beide Gemeinden dem Kreditbegehren zustimmen.

Diskussion

Herr Werner Hänni erkundigt sich, ob ein Spezialteer eingebaut wird, da der Belag aufgrund der Holz-erarbeiten jeweils strapaziert werde.

Simon Fankhauser verneint die Frage und teilt mit, dass kein Spezialbelag eingebaut wird. Der Belag der Feldmattstrasse ist sehr alt. Der alte Belag wird abgefräst, ein Netz eingelegt und anschliessend geteert. Der neue Belag wird robuster sein als der alte und es wird erwartet, dass die motorisierten Verkehrsteilnehmer Sorge zum neuen Belag tragen werden.

Herr Hans Holzer, Gemeindegemeister, merkt an, dass die Strasse vor ca. 25 Jahre für eine geschätzte Nutzungsdauer von 20 Jahren erstellt worden ist. Die Erwartung in Bezug auf die Nutzungsdauer wurden erfüllt und die heutigen Belagsschäden seien altersgemäss und nicht aufgrund übermässiger Abnutzung zu begründen.

Simon Fankhauser informiert, dass der Souverän der Gemeinde Kleinbödingen dem Kreditantrag zur Sanierung der Feldmattstrasse auf Gemeindegebiet Kleinbödingen anlässlich ihrer Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2023 zugestimmt hat. Mit der Zustimmung der Gemeinde Kriechenwil wird die Sanierung im Jahr 2023 erfolgen.

Das Wort zur Diskussion wird nicht weiter verlangt. Der Gemeindepräsident erläutert den Antrag und das Abstimmungsprozedere.

Abstimmungsformalitäten

Offene Abstimmung, relatives Mehr der gültigen und abgegebenen Stimmen gewinnt. Es werden keine Einwände gegen das Verfahren erhoben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für die Belagssanierung der Feldmattstrasse auf Gemeindegebiet Kriechenwil zu genehmigen und den Gemeinderat zur Auftragserteilung zu ermächtigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für die Belagssanierung der Feldmattstrasse auf Gemeindegebiet Kriechenwil einstimmig und ermächtigt den Gemeinderat zur Auftragserteilung.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeindepräsident dankt den freiwilligen Nachbarschaftshilfen für die Fahrdienste sowie Allen fürs Verständnis für die Umtriebe, welche aufgrund der Werkleitungssanierung hinzunehmen sind.

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Personelles

Der Vorsitzende stellt kurz die neue Verwaltungsangestellte, Jana Vonlanthen, vor.

Brunnenleitung Friedhof

Die Sanierung der Brunnenleitung des Friedhofs wurde in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt. Die Arbeiten wurden in Verbindung mit der Werkleitungssanierung in der Murtenstrasse umgesetzt und konnten nun abgeschlossen werden.

Landumlegung Kriechenwil

Gemeindepräsident Simon Fankhauser informiert, dass die Landumlegung einige Schnittstellen zur Ortsplanungsrevision aufweist.

Ortsplanungsrevision

An einer Koordinationssitzung mit den betroffenen kantonalen Fachstellen und der Gemeinde wurde der Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision besprochen und die Schnittstellen zur Landumlegung eruiert. Die notwendigen Korrekturen werden durch den Ortsplaner Chr. Könitzer vorgenommen. Das Planungsdossier wird im Anschluss durch den Gemeinderat als Planungsbehörde erneut geprüft und dem AGR zur 2. Vorprüfung übermittelt.

Termine

Die Bundesfeier findet am 31. Juli 2023 statt und wird von der Schützengesellschaft Kriechenwil organisiert. Eine separate Einladung folgt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 23. November 2023 statt.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Hans Holzer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des ARA-Anschluss der Weid Riesenau.

Simon Fankhauser informiert, dass dies nach der Umsetzung der Landumlegung erledigt wird und in Zusammenhang mit den Wegarbeiten geplant ist. Gemäss Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision wird es nicht möglich sein, die Riesenau der Weilerzone zuzuteilen.

Susanna Schlapbach, Gemeinderätin und Mitglied der Landumlegungsgenossenschaft, teilt mit, dass die Perimetererweiterung der Landumlegung bis auf den ersten Teil abgeschlossen wurde.

Werner Hänni fragt, bis wann die Murtenstrasse, so, wie sie zum jetzigen Zeitpunkt gesperrt ist, abgesperrt bleiben wird.

Simon Fankhauser erläutert, dass die Sperrung der Murtenstrasse zwischen 8 Wochen bis zu 2 Monate dauern wird. Zudem wird die Absperrung bis Mitte Kreuzung erweitert. Die Swisscom wird ebenfalls in das Projekt einbezogen, um diverse Kabel und Schächte zu sanieren. Er dankt an dieser Stelle Hans Holzer für seinen Einsatz in diesem Projekt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2023 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OGR ab dem 15. Juni 2023 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen einen schönen Sommer.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:45 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Jana Vonlanthen
Verwaltungsangestellte